

Datum: 21.08.2026

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

gem. § 122 Abgabenordnung (AO) i.V.m. § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg (BbgVwZG) i.V.m. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes (VwZG) i.V.m. der Hauptsatzung der Stadt Rathenow in der jeweils gültigen Fassung

Zustellung durch:

Stadt Rathenow, Berliner Straße 15, 14712 Rathenow

Zuzustellendes Dokument:

Das Schriftstück mit Datum 21.08.2026 Aktenzeichen/Kassenzeichen: 10004775

für Frau

Janine Reske

letzte bekannte Anschrift des Adressaten:

unbekannt, unbekannt

konnte der vorgenannten Adressatin nicht bekannt gegeben/ zugestellt werden, weil der Aufenthalt bzw. die derzeitige Wohn-/Geschäftsadresse unbekannt ist. Eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich. Ermittlungen über den Aufenthaltsort der Adressatin sind ergebnislos geblieben.

Das oben genannte Schriftstück nebst Begründung kann von der Adressatin oder einem bevollmächtigten Vertreter bei der Stadt Rathenow, Amt für Wirtschaft und Finanzen, Sachgebiet Stadtkasse, Berliner Str. 15, 14712 Rathenow nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, Tel. 03385/596-366, zu den Sprechzeiten am Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr sowie am Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr im Zimmer 219 eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Verwaltungsakt gilt zwei Wochen nach dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung als zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Unterschrift:

Jörg Zietemann
Bürgermeister